

Erneuerung in Einheit

Bischof Fließers „Epistola de actione liturgica“

Vor 20 Jahren schrieb der Redakteur des „Linzer Kirchenblattes“ in einem Brief an den wegen Krankheit resignierten Bischof von Linz, Joseph Calasanz Fließer (1946–1955): „Ohne dem Urteil der Geschichte voreilen zu wollen, dürfen wir wohl heute schon sagen, daß vor allem Ihre Tätigkeit auf liturgischem Gebiet unvergessen bleiben wird; sie nahm in der Mitarbeit am Kindergebetbuch und am Diözesangebetbuch in der vorbischöflichen Zeit schon ihren Anfang, fand in der Sorge um ein schönes, würdiges Beten in unseren Kirchen, in der Förderung der Gemeinschaftsgottesdienste und des kirchlichen Volksgesanges ihre Fortsetzung und in der Kodifizierung der liturgischen Bestimmungen in der Epistola liturgica ihren Höhepunkt“¹. Seither sind nicht nur weitere 20 Jahre vergangen, sondern auch wichtige Entscheidungen gefallen: Ein Konzil hat die Anliegen der Liturgischen Bewegung (= LB) aufgegriffen, sie in der Konstitution über die Liturgie abgeschlossen und zugleich die Grundlage für die weitere Entwicklung geschaffen. Damit gehört die LB der Geschichte an; sie hat einer liturgischen Erneuerung Platz gemacht. Dadurch können heute die entscheidenden Vorgänge innerhalb der LB und ihre Konfrontation mit ihren Gegnern, ihr Durchbruch und ihre Anerkennung einem kritischen Urteil unterzogen werden. Daß die Diözese Linz dabei eine erhebliche Rolle gespielt hat, ist bekannt und braucht nicht eigens betont zu werden. Dies verdankt sie zunächst Bischof Fließer, der die Grundlagen für die weitere Arbeit gelegt hat.

Seine ersten Verdienste um die Liturgie erwarb sich Fließer indirekt während seines Studienaufenthaltes in Rom, als er bei der Ritenkongregation die Approbation des Linzer Rituale vom Jahre 1929 betrieb, bei dem immer noch die Frage offen ist, wieso bereits damals ein Rituale mit einem so erheblichen Anteil an muttersprachlichen Texten genehmigt wurde. Sein Geschick zu verhandeln dürfte dabei eine wesentliche Rolle gespielt haben. Zu seinen ersten liturgischen Arbeiten, die für die Diözese Linz wirksam wurden, gehörte die Mitarbeit am Kindergebetbuch „Mein Meßbuch“² und die Redaktion des Diözesangebetbuches „Vater unser“³, die ihm Bischof Gföllner übertragen hatte. Darin ist erstmals ein Meßordno aufgenommen, in dem die bis dahin erreichten Ergebnisse der LB voll und ganz berücksichtigt sind.

In der Diözese Linz fand die LB, bedingt durch die vielen Kontakte mit Klosterneuburg, ein lebhaftes Echo. Da Bischof Johannes Maria Gföllner (1915–1941) den Neuerungen reserviert gegenüberstand und keinerlei Eigenbrötelei duldet, scheint sie von Anfang an eine bestimmte Ordnung als besonderes Merkmal gehabt zu haben. Als 1940 innerhalb der Fuldaer Bischofskonferenz, der damals auch die österreichischen Bischöfe zugeordnet waren, ein eigenes Referat für liturgische Fragen errichtet wurde, nahm dies Bischof Gföllner zum Anlaß, für die Zeit des „Burgfriedens“ zwischen den vorwärtsdrängenden und den hemmenden Kräften in seiner Diözese eigene Weisungen zu erlassen⁴. Aus ihnen kann deutlich der Ordinariatssekretär Fließer als ihr eigentlicher Verfasser herausgehört werden. Nach der Herausgabe des Rituale und des „Vater unser“ sollte, so heißt es in diesem Schreiben, „für die Öffentlichkeit ein gewisses Ruhestadium erreicht sein“. Was nicht „von einem wirklichen Nutzen für die Allgemeinheit oder von der Notwendigkeit eines besonderen Anlasses“ gefordert wird, sollte im Interesse der so wertvollen Einheitlichkeit zurückgestellt werden. Eine erste

¹ Linzer Kirchenblatt 12 (1956) Nr. 3 v. 15. 1. 1956, 6 f.

² Vgl. LD (= Linzer Diözesanblatt) 72 (1926), 60.

³ Vgl. LD 86 (1940), 10.

⁴ LD 86 (1940), 223–225.

Zusammenfassung der liturgischen Weisungen erließ Bischof Gföllner am 1. März 1941, die in vielen Belangen bereits die Themen der „Epistola de actione liturgica“ vorausnimmt und daher ohne Zweifel aus der Hand Fließers stammt⁵. Daß dieser Gesinnungswandel des prinzipientreuen Bischofs auf den Ordinariatssekretär Fließer zurückgeht, bestätigte Gföllner einige Monate vor seinem Tod mit folgenden Worten: „Sie wissen, daß ich in liturgischer Hinsicht mit Ihrer Arbeit nicht ganz einverstanden war. Aber ich habe jetzt erkannt, daß es für die heutige Jugend notwendig ist. Und ich danke Ihnen, daß Sie so gearbeitet haben“⁶.

Der Anlaß für die Abfassung

1939 bis 1943 war die LB in eine entscheidende Phase geraten. Sie mußte sich mit verschiedenen Vorwürfen auseinandersetzen, die der Erzbischof von Freiburg im Breisgau, Conrad Gröber, in einem Memorandum anfangs 1943 erhoben hatte. Außerdem griff Rom in die Streitfrage ein und verlangte in einer Anfrage eine Stellungnahme. Diese führte zum bekannten Schreiben des Staatssekretariates an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Bertram, vom 24. 12. 1943, wodurch die LB von der höchsten kirchlichen Autorität ihre Bestätigung erlangt hat⁷. Die Veröffentlichung dieses Schreibens war für Bischof Fließer, der von 1941 bis 1946 die Diözese als Kapitelvikar leitete, der Anlaß, für seine Diözese Durchführungsbestimmungen zu erlassen, die er in der „Epistola de actione liturgica“ vom Pfingstfest 1944 vorlegte⁸. Um der diözesanen Situation gerecht werden zu können, richtete er eine Umfrage an 25 Seelsorger, wodurch er sich „einen guten Überblick über das positive und negative Extrem und auch über die dazwischen liegenden Stadien“ verschaffte. Es war sein Anliegen, nicht nur durch bloße Vorschriften ordnend in die Situation einzugreifen, sondern die dahinterliegenden Ideen darzulegen. In den praktischen Folgerungen wollte er weder Spitzenleistungen einzelner, noch die abwartende Haltung einer anderen Gruppe zur Richtschnur nehmen und nicht durch allzu starke Einengungen „den notwendigen Lebensprozeß der gesunden Entwicklung“ ersticken. Über alle dennoch verbleibenden Unklarheiten und Schwierigkeiten stellte er fest, daß ihn bei der Abfassung der Weisungen „nur geleitet hat das aufrichtige, warme und starke Bekennen zur actio liturgica, die der Heilige Vater als bona et laudanda bezeichnet hat, und die Sorge und Vorsorge, daß die actio liturgica in keinem Belange eine Fehlentwicklung nehme und auch von jeder Verdächtigung und jedem Mißkredit bewahrt bleibe“.

Das Schreiben des Staatssekretariates hatte außerdem den Bischöfen konkrete Konzessionen unter der wesentlichen Voraussetzung gewährt, daß sie über die LB wachen, öffentliche Streitigkeiten und eigenmächtiges Vorgehen abstellen und über die weitere Entwicklung Bericht erstatten. Diese Weisung war für den Kapitelvikar ein weiterer Grund, durch eine Epistola liturgica die Entwicklung zu fördern und zu lenken. Zu seiner Beratung und Unterstützung bestellte er ein „Liturgisches Diözesanreferat“ mit 12 Mitgliedern. Er behielt sich die Approbation aller neuen Andachten, Texte und Lieder vor, ebenso mußten ihm Änderungen und Abweichungen, die vom Volk als Neuerungen empfunden wurden, und Abhandlungen über liturgische Fragen, die für

⁵ LD 87 (1941), 29–33.

⁶ Persönliche Mitteilung von Mons. Josef Huber an den Verfasser.

⁷ Dazu vgl. Th. Maas-Ewerd, Die Krise der Liturgischen Bewegung in Deutschland. Studien zu den Auseinandersetzungen um die „liturgische Frage“ während des 2. Weltkrieges auf Grund bisher unveröffentlichter Dokumente (masch., München 1976; demnächst in der Reihe „Pastoralliturgische Studien“).

⁸ LD 90 (1944) Liturgische Pfingstbeilage 1–20. — Zur Stellung Bischof Fließers in der NS-Zeit: A. Naderer, Bischof Fließer und der Nationalsozialismus, in: 71. Jahresbericht des Bischöflichen Gymnasiums Kollegium Petrinum, Schuljahr 1974/75, Linz 1975, 91–122; ders., Zusammenbruch und Wiederaufbau in der Diözese Linz, in: ThPQ 124 (1976), 273–279.

einen größeren Kreis bestimmt waren, vorgelegt werden. In diesen Anordnungen sah er die Voraussetzungen für die aufgetragene Überwachungspflicht gegeben.

Die Meßfeier mit dem Volk

Zunächst stellt Fließer klar, daß er in den folgenden Ausführungen nicht eingehen will auf „die eigentliche und wesentliche Opferhandlung des Liturgen, die in ihrem inneren Wert und Wesen unabhängig ist sowohl von den priesterlichen Riten als auch von der Art der Teilnahme der Gläubigen“. Dieser Formulierung würde man zwar heute nicht mehr ganz zustimmen; aber Fließer wollte nicht über theologische Fragen handeln, sondern Weisungen für die Praxis geben.

Das erste Anliegen ist ihm das rechte Verhältnis von innerer und äußerer Mitfeier. Er greift dabei auf die Darlegungen der eben erschienenen Enzyklika „Mystici corporis“ Pius’ XII. zurück und begründet die innere Mitfeier der Messe mit dem allgemeinen Priestertum der Gläubigen, das durch die lebendige Verbindung mit dem mystischen Leib Christi und durch die Gebetsgemeinschaft mit dem Priester ausgeübt wird, und auch in einer „Stillen Messe“ vorhanden ist. Die gemeinschaftliche Verbindung des einzelnen mit dem mystischen Leib Christi unterstreicht den Wert des Individuums und wirkt daher jedem liturgischen Kollektivismus entgegen. Wenn dazu aber die Verbindung mit einer untergeordneten akzidentellen Gemeinschaft tritt, bringt dies eine Steigerung des sozialen Elementes, das der einzelne braucht. Dadurch tritt die Gemeinschaft mit dem Opferpriester besonders gut zutage, die Feierlichkeit wird erhöht, Gebete und Zurufe des Priesters erhalten erst ihren Sinn und jede Subjektivierung wird vermieden. Die Gläubigen sollten nicht wie „fremde und stumme Zuschauer“ teilnehmen und durch die *actuosa participatio* innerlich ergriffen und mitgerissen werden.

Für die äußere Mitfeier stellte Fließer eine objektive und eine praktische Ordnung auf. Die objektive Ordnung wird hauptsächlich von der „Vollständigkeit und Vollkommenheit der Teilnahme der Gläubigen an jenen Teilen des Propriums und Ordinariums, die ihm rubrikenmäßig zustehen“, bestimmt. Daher unterscheidet er die „Betsingmesse“ mit Gebeten und Liedern, die „Gemeinschaftsmesse“, die sich durch den Vollzug des Propriums und Ordinariums auszeichnet, und das Volks-Choralamt. Bei den nicht liturgisch gestalteten Gottesdiensten steigt die Ordnung von der „Stillen Messe“ über die „Singmesse“ zum lateinischen Amt auf. Die praktische Ordnung richtet sich nach den konkreten Zuständen in der Pfarre. Daher sollten ein von Bequemlichkeit oder einem Beharrungszustand geleiteter Utilitarismus und ein gegen die Erfahrung gerichteter Idealismus vermieden werden.

Abgesehen von der Begründung der Teilnahme der Gläubigen, die der damaligen Sicht der kirchlichen Dokumente entspricht, und noch nichts weiß von der Kirche als Volk Gottes, die sich in der konkreten Versammlung darstellt und verwirklicht, findet Fließer in der Zuordnung und gegenseitigen Bedingung von innerer und äußerer Feier den Weg der Mitte.

Grundsätze für die Praxis

Bevor Fließer auf die konkreten Regelungen eingeht, stellt er einige Grundsätze für die Praxis auf, die sein großes pastorales Gespür verraten.

Keine Art der Meßfeier darf in einer Pfarre oder Gruppe ausschließlich gepflegt werden, weil die Kirche „als große Pädagogin und Psychologin“ Abwechslung und Steigerung in den verschiedenen Formen liebt. Durch die Abwechslung werden die Eigenwerte der einzelnen Meßformen erhöht.

Die Häufigkeit in der Anwendung der einzelnen Arten der Mitfeier soll sich nach den Verhältnissen und gegebenen Umständen richten. „Ohne der Bequemlichkeit das Wort irgendwie reden zu wollen, sollen die Gläubigen sich nicht dauernd überlastet oder belästigt fühlen durch allzu große Zumutungen an Umstellungen, neuen Proben usw.“ Immer muß die äußere Mitfeier im Dienste der inneren Mitfeier des einzelnen Gläu-

bigen stehen. Die äußere Mitfeier darf daher nicht durch Betriebsamkeit die innere Mitfeier stören, vielmehr soll sie diese wecken. Die Gläubigen sollten daher zum rechten Vollzug der einzelnen Teile der Messe disponiert werden.

Der regelmäßige Besuch von Gruppengottesdiensten soll nicht dahin führen, daß die Teilnehmer „sich in den allgemeinen Gottesdienst der eigenen oder einer fremden Pfarrgemeinde nicht mehr einfügen und einfühlen können“ und das Empfinden für das Wesentliche verlieren.

„Der allgemeine kirchliche Volksgesang... darf aus der Meßfeier der Kinder, der Familie, der Jugend und der Allgemeinheit weder grundsätzlich noch praktisch verdrängt werden, sondern ist zu pflegen.“

Die konkreten Formen der Meßfeier

Um einen brauchbaren Maßstab zu bieten, ferner um „den allzu persönlichen Auffassungen“ vorzubauen und die Lenkung der Entwicklung zu sichern, setzte sich Fließer mit den einzelnen Formen der gemeinschaftlich gestalteten Gottesdienste auseinander.

Die „Betsingmesse“, bei der das Proprium und gegebenenfalls auch das Ordinarium durch Lieder ersetzt wurden, bezeichnet Fließer als kein Ideal. Dennoch spricht er ihr in der „praktischen Wertordnung“ große Vorteile zu und schreibt sie für jede Pfarre vor. „Die immerhin großen ideellen und die ganz besonders großen praktischen Werte sichern der ‚Betsingmesse‘ ihre bleibende, vollberechtigte und vorherrschende, wenn auch nicht ausschließliche Stelle in der volksliturgischen Meßfeier des gewöhnlichen Kirchenvolkes und auch ihre vollberechtigte, wenn auch nicht vorherrschende, so doch auch nicht ausgeschlossene Stelle in der volksliturgischen Meßfeier besser geschulter Gemeinschaften; auch für diese ist sie nicht eine ‚geduldete Übergangsform‘ zur Chormesse.“ Er empfiehlt auch, daß der Kirchenchor durch mehrstimmige Chorsätze für Abwechslung sorge.

Der größere Wert der „Gemeinschaftsmesse“ (oder „Chormesse“) besteht in der Rezitation oder dem Gesang des Propriums, wodurch das Volk mit vielen Stellen der Hl. Schrift vertraut gemacht wird. Obwohl Fließer sie als eine höhere Form ansieht, bringt er seine Bedenken vor: Er verweist auf die vielen praktischen Schwierigkeiten, die nicht dazu verleiten dürften, Kinder- und Jugendstunden zur Vorbereitung zu benützen und die Meßansprache nur zur Erklärung dieser Texte zu verwenden, statt sie bereits auszuwerten; er stellt die Schwierigkeiten im Verständnis der Texte vor Augen und „welcher mehr oder minder kunstvoller Brücken es oft bedarf, um das Proprium auf einen einheitlichen Gedanken abzustimmen und die einzelnen Teile in unmittelbar verständliche Beziehung zum betreffenden Meßteil zu bringen“; er betont, daß das bloße Rezitieren der Texte ermüdend und eintönig wirke. Der Bischof schränkt daher die Ausübung dieser Feierform für Kinder und Kirchenvolk auf einige Male im Jahr ein und verbietet die Chormesse, bei der Proprium und Ordinarium gebetet werden, für die genannten Gruppen.

Auf Grund der praktischen Schwierigkeiten und der geringen Erfolgsaussichten schränkte Fließer die nächsthöhere Stufe in seiner „objektiven Ordnung“, das Volks-Choralamt, noch weiter ein: Er verlangte eine vorausgehende Beratung mit dem Liturgischen Diözesanreferat. Noch ablehnender verhielt er sich dem „Deutschen Hochamt“ gegenüber, das in der Diözese Linz keine unmittelbare Tradition hatte: Es bedurfte einer eigenen bischöflichen Erlaubnis. Er begründete diese Haltung mit der Befürchtung, daß durch das „Deutsche Hochamt“ das feierliche lateinische Amt verdrängt werden könnte, und er erblickte in den lateinisch gesungenen Priestertexten einen Nachteil gegenüber den gemeinschaftlich gefeierten Messen, bei denen ein Vorbeter die Priestertexte deutsch vortrug.

Neben diesen liturgischen Formen der Meßfeier geht der Bischof auch auf die traditionellen Formen ein. Die „Stille Messe“ fand er vollständig berechtigt und legte fest,

daß über sie und ihre Besucher „keine verletzenden und ungerechten Allgemeinurteile“ gefällt werden dürfen. Die „Singmesse“ verteidigte er, weil in ihr die „Schönheit unseres Liedgutes“ und die „Sangesfreudigkeit unseres Volkes“ zum Tragen kämen und bei einer rechten Auswahl der Lieder eine innige Teilnahme am Opfergeschehen erreicht werde. Er rechnete auch das Hochamt nicht zu den liturgischen Feiern, „weil das Volk sich am Gesang gar nicht beteiligt, höchstens bei den kurzen Responsorien“. Dennoch gab er die Weisung, daß es nicht verdrängt werden dürfe, da es „eine große Weihe und Feierlichkeit ausstrahle“.

Bei dieser Bewertung der einzelnen Meßfeierformen müssen wir beachten, daß Fließer wohl die wertvolleren Formen zu schätzen wußte. Dennoch ging er von den Realitäten aus und versuchte allen Formen das Positive abzugewinnen. Die Tendenz, die er dabei angab, war richtig, wenngleich Einzelheiten von der weiteren Entwicklung überholt wurden.

Einzelne Weisungen

In diesem ausführlichen Abschnitt behandelt Bischof Fließer eine Reihe von Detailfragen, die uns seine Rücksichtnahme auf das Volk und seine Sorge für den sachgerechten Vollzug in besonderer Weise zeigen. Es wird im folgenden nur auf die wichtigsten Anliegen eingegangen.

Fließer wünscht die Beibehaltung des Confiteor, des Opferungsgebetes „Heiliger Vater“ und des Gebetes nach der Wandlung „So gedenken wir, heiliger Vater“. Zur Einstimmung der Gläubigen auf die einzelnen Teile der Messe empfiehlt er Kommentatortexte, für die er im Anhang der Epistola liturgica eine Auswahl bereitstellt. Das Gloria soll nicht immer gebetet, sondern oft gesungen werden, weil es ein Gesang ist. Für die Responsorien, die lateinisch gegeben werden mußten, nimmt er die Hochamtsregel zur Grundlage. Den Bestrebungen, das „Vater unser“ gemeinsam mit dem Priester zu beten, kam er entgegen, doch ordnete er an, daß „das Tischgebet der Gotteskinder“ bei der „Betsingmesse“ vom Vorbeter angestimmt und dann von allen gemeinsam gebetet werde.

Hinsichtlich der Körperhaltungen befürwortet er, daß die neuen Haltungen in kleinen geschlossenen Gruppen geübt werden, im übrigen mahnt er zur Eintracht, weil es weniger erbaulich wirke, „wenn einzelne oder kleine Gruppen aus solchen Gemeinschaften bei einem allgemeinen Gottesdienst sich in bewußtem oder unbewußtem Gegensatz zu den alten festen Gebräuchen stellen, die gewohnten Zeichen der Andacht bei der hl. Wandlung unterlassen, nach der hl. Wandlung auch in den Kniebänken sofort aufstehen u. dgl.“. Den Opfergang der Gläubigen lehnt er aus praktischen Gründen ab. Interessant ist seine Stellungnahme zur Kindermesse: Sie soll dem kindlichen Fassungsvermögen angepaßt werden, was durch die entsprechende Auswahl der Lesungen, Gebete und Lieder erreicht wird.

Aus den damaligen Verhältnissen wird auch die Regelung der Aussetzung des Allerheiligsten während der Messe verständlich. Fließer gibt den Rat, sie auf die hohen Feiertage einzuschränken oder erst am Schluß der Messe auszusetzen und den Segen zu geben. In ähnlicher Weise ist die Praxis auch für die Kommunionausteilung maßgebend. Es ist ihm klar, daß sie während der Messe geschehen soll. Dennoch schreibt er, daß vielerorts auf eine Austeilung außerhalb der Messe nicht verzichtet werden kann, weil sonst die Messe zu lange dauern würde. Wärmstens empfiehlt er die Vorbereitung und die Danksagung, wobei man aber die Messe selbst zur besten Vorbereitung auf den Empfang der Kommunion machen soll, die „die persönlichste, entscheidendste und folgenschwerste Begegnung des Einzelchristen mit der Person Jesu Christi“ ist.

Die Predigt soll sich nicht verlieren „in die bloße Verständlichmachung der nicht selten schwer verständlichen liturgischen Texte“, sie soll „ein gewisses festes und auch systematisches Wissen“ vermitteln und „die Größe und Notwendigkeit, das Wesen

und den Ablauf des hl. Meßopfers selbst darlegen". Dabei soll mehr das allgemein Gültige zur Sprache gebracht werden, damit das Volk nicht den Eindruck erhalte, das Ganze „sei mehr ein Wunsch des einzelnen Priesters als ein Wollen der Kirche“.

Für den Rosenkranz vertritt Fließer den Standpunkt, daß es falsch wäre, ihn grundsätzlich aus der Messe auszuschließen und ebenso falsch wäre, ihn täglich in der Messe zu beten. Die Seelsorger sollen aber häufig die innere Verbindung zwischen Rosenkranz und Messe herstellen, die in dem Gedenken an das Leiden, die Auferstehung und die Himmelfahrt bestehe.

Für den Gottesdienst außerhalb der Messe verweist Bischof Fließer auf „sein“ Gebetbuch „Vater unser“. Er empfiehlt besonders die „Nachmittagsandacht mit Lesungen“ (heute würde man „Wortgottesdienst“ sagen). Er möchte auch nicht, daß die musikalischen Litaneien aussterben. Von Interesse mag noch die Weisung sein, bei Segnungen nicht das Gebet von einem Vorbeter deutsch sprechen zu lassen, sondern besser eine kurze Einführung zu geben und den Text lateinisch zu sprechen.

Das schöne gemeinsame Beten war ein Herzensanliegen Fließers, für das er schon bei der Einführung des „Vater unser“ konkrete Anweisungen gegeben hatte, die er nun aufs neue einschärfte.

Zum Schluß richtet der Bischof ein eindringliches Wort an den Klerus und stellt klar, was er als Verpflichtung, als Wunsch oder als bloße Anregung verstanden wissen wollte. Er bittet die Zelebranten bei der Feier der Gemeinschaftsmessen Geduld zu haben, damit nicht durch den Mangel an Rücksichtnahme Ärgernis und Verdruss erregt wird. Er bittet auch um das Vertrauen, die Aufsicht über die Liturgische Bewegung „nicht einer Drosselung der liturgischen Arbeit“ gleichzuhalten. Sie soll vielmehr „gefördert und gesichert werden, ihre Resultate sollen autorisiert und der Allgemeinheit zugeführt werden, ihre Erfahrungen allen zunutze kommen“.

Bedeutung und Würdigung der Epistola liturgica

Mehr als 30 Jahre sind seit den richtungweisenden Worten Bischof Fließers zur LB vergangen. Die Enzyklika „Mediator Dei“ Pius’ XII. und die Konstitution über die hl. Liturgie des II. Vatikanums haben in der Zwischenzeit auf weltweiter Ebene die Richtung gewiesen für die Erneuerung der Liturgie. Vieles, worum eine Generation vorher hart gerungen wurde, ist uns heute eine Selbstverständlichkeit und aus dem Leben unserer Gemeinden nicht mehr wegzudenken. Erst wenn man Schriften liest, die bloß einige Jahrzehnte zurückliegen, wird man den unglaublichen Fortschritt gewahr. Allzu leicht vergißt man jene Männer, die den Grund für diesen Fortschritt gelegt und vielfach eine mutigere Pionierarbeit geleistet haben als mancher sich heute einbildet. Für die Diözese Linz hat Fließer diese Pionierarbeit als Bischof in Zusammenarbeit mit den Priestern, vor allem mit dem damaligen Spiritual des Priesterseminars Josef Huber geleistet, dessen Wirken in der Epistola liturgica öfters erwähnt wird. Es mag sein, daß dabei die äußeren politischen Umstände, die Unmöglichkeit nach außen zu wirken, für den Erfolg mitbestimmend waren. Ein klares bischöfliches Wort zur LB war aber auch damals noch keine Selbstverständlichkeit. Es mußte gegen den Widerstand eines Teiles des Klerus und des Volkes gesagt werden. Fließer hat sich in seiner Epistola liturgica eindeutig für die Reform des Gottesdienstes ausgesprochen und dadurch Kräfte in seiner Diözese wirksam gemacht, durch die das allgemeine Niveau der liturgischen Bildung und Praxis rasch gehoben wurde.

Die Richtung, in der gearbeitet wurde, war im großen und ganzen jene von Pius Parsch: Liturgie ist nicht die Sache einiger weniger Auserwählter oder Gebildeter, sondern Sache des Volkes. Es war das Bestreben Fließers, die neuen Formen beim Volk einzubürgern. Dazu bedurfte es einer guten Theorie, die er gerne von anderswo übernahm, aber ebenso erforderte es ein gutes Gespür für die Möglichkeiten und pastorale Klugheit, die er als Volksbischof selbst besaß. Alle seine Weisungen sind durchzogen vom eindeutigen Willen zur Reform, aber ebenso von Mahnungen zur

Rücksichtnahme auf das Volk. Er wollte ihm keine liebgewordenen Gebräuche von heute auf morgen entreißen, er hat für keine gewachsene Andachtsform ein bloß negatives Wort und weist immer wieder den Weg zur goldenen Mitte. Er war sich auch bewußt, daß sein Wort nichts Endgültiges bedeutet, vielmehr faßte er es auf als Wegweisung für eine eingeleitete Entwicklung, die er fördern wollte. Sein großes Verdienst ist es, daß er für diese Wegweisung die richtige Spur fand, so daß er vier Jahre später, nach dem Erscheinen der Enzyklika „Mediator Dei“, keine Korrekturen vornehmen mußte und in seiner „Epistola de actione liturgica II“ vom 29. 6. 1948 auf die vorausgegangenen Weisungen aufbauen und feststellen konnte, „daß die neue Enzyklika . . . keine eigentlichen Korrekturen, sondern nur Ergänzungen und Anpassungen notwendig mache“⁹.

Der Blick auf das Volk hat Bischof Fließer auch davor bewahrt, anspruchsvolle liturgische Formen, wie sie damals vielen als das große Ideal galten, für den allgemeinen Gottesdienst zu befürworten. Er nahm vor allem eine reservierte Haltung gegenüber dem Vollzug der Propriumstexte ein, dafür wollte er das Lied so weit als möglich gefördert wissen. Auch in diesem Punkt hat ihm die Entwicklung im großen und ganzen recht gegeben. Diese Volksverbundenheit, die deutlich aus den liturgischen Weisungen zu ersehen ist, bewahrte ihn davor, extremen Ansichten zuzustimmen. Er hatte ein Gespür für die Forderung, die in der Liturgiekonstitution an die Riten gestellt wird: „Sie seien der Fassungskraft der Gläubigen angepaßt“¹⁰. Mit einer erstaunlichen Sicherheit hat er schon vor 30 Jahren faktisch den Grundsatz vertreten, daß die Liturgie an das Volk anzupassen ist und nicht umgekehrt, was freilich für ihn keineswegs bedeutet hat, daß das Volk nicht von einfachen zu anspruchsvoller Formen geführt werden soll.

Eines der wichtigsten Anliegen war für den konzilianten Bischof das einheitliche Vorgehen. Dazu ermahnte er seinen Klerus mit eindringlichen Worten. Er hielt nichts von eigensinnigen Wegen, wenig von jenen, die weit vorpreschten, und noch weniger von denen, die zu nichts zu bewegen waren. Ihm ging es darum, durch ein gemeinsames Vorgehen die Bewegung glaubwürdig zu machen, das Volk von der Richtigkeit zu überzeugen und Streit und Zwistigkeiten möglichst auszuschalten. Er habe weder Veranlassung noch Lust, sich „einseitig auf die Seite der ‚Jungen‘ oder der ‚Alten‘ zu stellen oder abdrängen zu lassen, solange im weitaus größten Teil des Klerus der Ausgleich harmonisch gefunden wird“, stellte er in einem Schreiben an den Klerus fest¹¹. Diese Eindeutigkeit hat sich gelohnt. Vier Jahre später konnte er „mit Freude und Dank gegen den alten und jungen Klerus“ feststellen: „Meine Epistel vom Jahre 1944 hat die beabsichtigte Wirkung gefunden. Die liturgische Bewegung in unserer Diözese nahm eine ruhige, geradlinige Entwicklung.“ Über die Diözese hinaus fand seine ordnende Arbeit ihren Niederschlag in der „Allgemeinen Maßordnung für die volksliturgischen Messfeiern in Österreich“, die von der Liturgischen Kommission für Österreich, deren Vorsitz Bischof Fließer führte, im Jahre 1948 veröffentlicht wurde¹².

*

Es berührt eigenartig, wenn nach 30 Jahren jene Einstellung, die Bischof Fließer hatte, noch nichts an Aktualität verloren hat. Denn zwei Haltungen sind auch in unseren Tagen noch entscheidend: der Blick auf das Volk und der Wille zur Zusammenarbeit. Beides bewahrt vor den zu allen Zeiten schädlichen Extremen. Deshalb dürfen – im Sinne Bischof Fließers – nicht außergewöhnliche Situationen, bestimmte Gruppierungen oder der gute Erfolg bei außergewöhnlich guten Voraussetzungen zur Richtschnur der liturgischen Reformbestrebungen genommen werden, vielmehr ist der

⁹ LD 94 (1948), 101–122. ¹⁰ Art. 34.

¹¹ Schreiben an den Klerus des Innviertels vom 21. 12. 1943. Hektographierte Beilage zum Linzer Diözesanblatt.

¹² LD 94 (1948), 15–21.

pfarrliche Gottesdienst, wie er Sonntag für Sonntag gehalten wird, das Maß, nach dem Neues gemessen werden muß, und der Prüfstein, ob es sich bewährt. Andere Bestrebungen haben ihren Eigenwert und ihre Berechtigung, sie haben sich aber dem Gemeindegottesdienst unterzuordnen. Nicht weniger aktuell sind die Mahnungen Fließers an den Klerus zu einem einheitlichen Vorgehen. Was im Artikel 19 der Liturgiekonstitution den Seelsorgern ans Herz gelegt wird, trifft genau die Intentionen, die Bischof Fließer hatte: „Die Seelsorger sollen eifrig und geduldig bemüht sein um die liturgische Bildung und die tätige Teilnahme der Gläubigen, die innere und die äußere, je nach deren Alter, Verhältnissen, Art des Lebens und Grad der religiösen Entwicklung. Damit erfüllen sie eine der vornehmsten Aufgaben des treuen Spenders der Geheimnisse Gottes. Sie sollen ihre Herde dabei nicht bloß mit dem Wort, sondern auch durch das Beispiel führen.“

RUDOLF ZINNHÖBLER

Matthias Hiptmair

Redakteur der Theologisch-praktischen Quartalschrift 1883–1910

Wie eindeutig in der 2. Hälfte des 19. Jh. die Fronten zwischen „Ultramontanismus“¹ auf der einen und „Liberalismus“² auf der anderen Seite abgesteckt waren und wie stark die Neigung war, die jeweilige Position zur allein seligmachenden zu erklären, sei an je einer Strophe aus zwei zeitgenössischen Gedichten aufgezeigt. So brachte Friedrich Teipel seine enge Rombindung mit folgenden begeisterten Worten zum Ausdruck:

„Ein Ultramontaner frohlock' ich zu sein,
Denn jenseits der Berg' ist der Himmel so rein,
Und rein ist die Lehre und heiter der Sinn;
Was schmäh't ihr, daß Ultramontaner ich bin?“³

Dagegen rief Ludwig Bauer seine Mitbürger dazu auf, doch endlich die letzten Fesseln, mit denen sie noch an Rom gekettet seien, abzustreifen:

„Die Lerche froh zum Himmel schwebt,
Im Winde wogt das Aehrenfeld,
Ein frohes Erntehoffen bebt
Auf Sommerlüften durch die Welt.
Doch eher nicht der Freiheit Saat
Der Sichel froh entgegen reift,
Bis ihr durch eine kühne That
Die letzte Fessel abgestreift.
Ja, lebt von echtem Freiheitsdrang
In eurer Brust nur ein Atom,
Es rege sich im Lerchensang:
Los von Rom!“⁴

¹ Vgl. H. Raab, in LThK 10 (1965) 460 f.

² Vgl. E. Deuerlein, in LThK 6 (1961) 1007–1010. Für Österreich bes. K. Eder, Der Liberalismus in Altösterreich. Geisteshaltung, Politik und Kultur (Wiener Historische Studien Bd. 3), Wien-München 1955.

³ In: Ein Peters-Pfennig. Album deutscher Dichter und Schriftsteller, hg. von L. Lang / B. Wörner, 2. Ausg., München 1863, 100.

⁴ In: Gegen Rom! Zeitstimmen deutscher Dichter, hg. von E. Scherenberg, Elberfeld 1874, 7.